



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 09.12.2024

Unterstützung von Bibliotheken, Museen und Musikschulen durch Mittel aus dem Staatshaushalt in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche öffentlichen Bibliotheken, Museen und Musikschulen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge wurden im aktuellen und in den vergangenen drei Staatshaushalten durch Mittel aus dem Staatshaushalt gefördert und in welcher Höhe? 2
- 1.2 Über welche Haushaltstitel im Staatshaushalt erfolgten diese Förderungen? 2
- 1.3 Nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung die Förderfähigkeit der betreffenden Einrichtungen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge in Bezug auf die Verwendung von Mitteln aus dem Staatshaushalt, insbesondere im Hinblick auf regionale Identität, kulturelle Qualität und öffentliche Zugänglichkeit? 2
- 2.1 Welche besonderen inhaltlichen oder pädagogischen Schwerpunkte (z. B. Leseförderung, Vermittlung regionaler Geschichte, musikalische Bildung) werden bei der Vergabe von Fördermitteln über den Staatshaushalt an Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge berücksichtigt? 2
- 2.2 Gibt es spezifische Programme oder Initiativen, die im Rahmen des Staatshaushalts eingerichtet sind, um die kulturelle Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge zu stärken, und, wenn ja, welche Einrichtungen profitieren davon? 3
- 3.1 Gab es in den vergangenen drei Staatshaushalten Anträge auf Förderung von Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge, die nicht genehmigt wurden, und aus welchen Gründen geschah dies? 3
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung den langfristigen kulturellen und bildungspolitischen Nutzen der aus dem Staatshaushalt geförderten Einrichtungen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge und gibt es Evaluationsverfahren, um die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel festzustellen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 20.01.2025

- 1.1 Welche öffentlichen Bibliotheken, Museen und Musikschulen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge wurden im aktuellen und in den vergangenen drei Staatshaushalten durch Mittel aus dem Staatshaushalt gefördert und in welcher Höhe?**
- 1.2 Über welche Haushaltstitel im Staatshaushalt erfolgten diese Förderungen?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam in den beiliegenden vier Tabellen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 beantwortet – die als **Anlage** beigefügten Übersichten sind im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Leistungsempfänger **von der Drucklegung auszunehmen**.

- 1.3 Nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung die Förderfähigkeit der betreffenden Einrichtungen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge in Bezug auf die Verwendung von Mitteln aus dem Staatshaushalt, insbesondere im Hinblick auf regionale Identität, kulturelle Qualität und öffentliche Zugänglichkeit?**

Die aktuellen Förderrichtlinien für die Förderung nichtstaatlicher Museen sind abrufbar unter www.verkuendung-bayern.de¹ und für die Förderung der Sing- und Musikschulen unter www.gesetze-bayern.de².

Die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Staatsbibliothek sowie der Sankt Michaelsbund erhalten jährlich Mittel aus dem Staatshaushalt, die sie an Bibliotheken in kommunaler sowie katholischer und evangelischer Trägerschaft in ganz Bayern weiterbewilligen. Es steht im fachlichen Ermessen der beiden Stellen, im Rahmen des Förderprogramms eigene Schwerpunkte zu setzen, die die lokalen und regionalen Strukturen auch und gerade im Hinblick auf die gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen im besonderen Maß berücksichtigen.

- 2.1 Welche besonderen inhaltlichen oder pädagogischen Schwerpunkte (z.B. Leseförderung, Vermittlung regionaler Geschichte, musikalische Bildung) werden bei der Vergabe von Fördermitteln über den Staatshaushalt an Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge berücksichtigt?**

Schwerpunktsetzungen im Bereich der Förderung der nichtstaatlichen Museen sowie der Sing- und Musikschulen ergeben sich aus den beigefügten Richtlinien. Ein spezifisches Programm für nicht spartenspezifische kulturelle Bildungsarbeit gibt es im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst nicht. Allerdings wird die

1 <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbli/2024/544/baymbli-2024-544.pdf>

2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2245_WK_14349>true

kulturelle Bildung in den Programmen der einzelnen Sparten mitgedacht. Im Bereich der Literaturförderung werden z. B. auch Projekte der Leseförderung unterstützt. Die Vereine *Bayern liest e. V.* und *Friedrich-Bödecker-Kreis e. V.* geben Fördergelder für Einzellesungen weiter. Zahlreiche Literaturfestivals bieten Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an.

2.2 Gibt es spezifische Programme oder Initiativen, die im Rahmen des Staatshaushalts eingerichtet sind, um die kulturelle Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge zu stärken, und, wenn ja, welche Einrichtungen profitieren davon?

Programme für spezielle Regionen gibt es nicht. Die Förderprogramme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst stehen allen Regionen Bayerns offen (Ausnahme: Ausschluss der Metropolen Nürnberg und München im Kulturfonds).

3.1 Gab es in den vergangenen drei Staatshaushalten Anträge auf Förderung von Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge, die nicht genehmigt wurden, und aus welchen Gründen geschah dies?

Ablehnungen werden lediglich im Kulturfonds statistisch erfasst. Für die gefragten Regionen und Zeiträume sind dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst keine Ablehnungen bekannt.

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung den langfristigen kulturellen und bildungspolitischen Nutzen der aus dem Staatshaushalt geförderten Einrichtungen in der Stadt Würzburg, im Landkreis Würzburg und im Landkreis Haßberge und gibt es Evaluationsverfahren, um die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel festzustellen?

Förderprogramme und Förderungen sind gem. Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 12 zu Art. 44 Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (BayHO) zu evaluieren (Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle). Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nutzt die Erkenntnisse für die regelmäßige Überarbeitung seiner Förderprogramme.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.